

# Lichtenstein-Gößnitzer Tageblatt

## Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Gößnitz, Nödlitz, Temritz, Siedorf, St. Egidi, Heinrichsdorf, Mariendorf, Raudorf, Orlamündorf, Willen St. Nicolaus, St. Jacob, St. Michael, Singendorf, Hora, Niedermühle, Gößnitzgrund und Zschöpeck

### Amtsblatt für das

### Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Alteste Zeitung im

Amtsgerichtsbereich

Nr. 157.

Hauptfesttagsorgane  
im Amtsgerichtsbereich.

Freitag, den 11. Juli

Wochentliche Zeitung  
im Amtsgerichtsbereich.

1919.

69. Jahrgang.

Bezirksverband.  
Nr. 706, Seite 2.

### Aehrenlesen, Felder- und Wiesenschutz.

1. Vor beendigter Ernte ist Unbefugten alles Betreten von Feldgrundstücken und Wiesen verboten.

Das Betreten der Feldtraine und Feldwege ist, soweit sie nicht öffentliche Wege sind, Unbefugten in der Zeit von 11 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags und von 7 Uhr abends bis 6 Uhr morgens verboten.

Das Aehrenlesen auf den Feldern ist nur mit Genehmigung des Besitzers und nur in der Zeit von 8 bis 11 Uhr vormittags und 2 bis 6 Uhr nachmittags zulässig. Die ausgelesenen Aehren von Weizen, Roggen und Gerste sind an die Feldbesitzer oder an die Ortsbevölkerung gegen entsprechende Entschädigung abzuliefern. Jede andere Verwendung ist unzulässig, da die genannten Früchte mit der Trennung vom Boden beschädigt sind.

2. Zuwidderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft. Die Vorschriften in § 368 Ziffer 9 des Reichs-Strafgesetzes und § 18 Ziffer 1 des sächs. Forst- und Feld-Strafgesetzes bleiben unberührt.

3. Die Gendarmerie, die örtlichen Polizeigebäude und die von den Ortsbehörden bestellten und noch zu bestellenden Flurzähler erhalten hiermit Anweisung, jeden Zuwidderhandlungsfall unbedingtlich zur Anzeige zu bringen.

Glauchau, am 5. Juli 1919.

Freiherr v. Welz, Amtshauptmann.

### Kleinhandelsbörsipreise für Zucker.

Auf Grund des Gesetzes über eine vereinfachte Form der Gesetzgebung für die Zwecke der Übergangswirtschaft vom 17. April 1919 (R. G. Bl.

S. 394) ist vom Reichsernährungsministerium mit Zustimmung des Staatenausschusses und des von der Nationalversammlung gewählten Ausschusses der Preise für gemahlene Melis beim Verkaufe durch Verbrauchszauber mit Wirkung vom 1. Juli 1919 ab auf der Grundlage von 44,80 Pf. für 50 Kilogramm ohne Sack ab Magdeburg einschließlich der Verbrauchssteuer festgelegt worden.

Infolgedessen macht sich auch eine Neufestsetzung der Kleinhandelsbörsipreise für Zucker erforderlich.

Es dürfen bei der Abgabe von Zucker im Kleinverkauf folgende Preise nicht überschritten werden:

|  |                  |
|--|------------------|
| Für gemahlene Melis I und Kristallzucker | 56 Pf. für 1 Pf. |
| • gemahlene Raffinade                    | 58 - - 1 -       |
| • Zuckerzucker                           | 60 - - 1 -       |
| • Preßzucker                             | 62 - - 1 -       |
| • Schnittzucker                          | 63 - - 1 -       |
| • Stückchenzucker                        | 60 - - 1 -       |
| • Brotzucker                             | 60 - - 1 -       |
| • Randsis, braun                         | 72 - - 1 -       |
| • Randsis, weiß                          | 74 - - 1 -       |
| • Randsis, schwarz                       | 74 - - 1 -       |

Kleinverkauf ist der Verkauf unmittelbar an Verbraucher in der in offenen Läden üblichen Art.

Vorliegende Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betr. Höchstpreise vom 4. August 1914 und der dazu ergangenen Abänderungsverordnungen.

Die neuen Kleinhandelspreise treten mit dem Tage der Verkündung dieser Verordnung in Kraft. Am gleichen Tage treten die Verordnungen vom 28. Oktober 1918 und vom 29. März 1919 (Sächs. Staatszeitung Nr. 252 und 74) außer Kraft.

Dresden, den 8. Juli 1919.

Wirtschaftsministerium,  
Landeslebensmittelamt.

### Kurze wichtige Nachrichten.

\* Aus London wird gemeldet: Den Behörden seien mehrere Warnungen zugegangen, wonach das Leben des Czars gefährdet sein soll, so daß er durch die Stufen Londons geführt werden sollte. Kein Bundes noch der Partei vertritt diese Zeitungen, aber vorläufig ist ja der Londoner Pöbel das Schauspiel noch gar nicht gescheitert.

\* Wie die "Morning Post" hört, ist ein Vertrag in Vorbereitung, durch das den Mitgliedern der Nationalversammlung aus den besetzten Gebieten erlaubt werden soll, ihr Mandat weiter auszuüben.

\* Aus Südtirol kommen vorläufige Nachrichten, daß die Italiener dort die Angliederung des Gebietes bis zum Brenner an Italien befürworten haben, offenbar zu dem Zweck, die Friedensnotunterstützung vor die jetzige Tatsache zu stellen.

\* Der Reichspräsident hat das Abstimmungsrecht des Reichswirtschaftsministers Wissel angenommen.

\* Die Gefahr einer Großdeutschen Republik, die Hessen, Mainhessen, Hessen-Nassau und das größere Westphalen umfassen soll, rückt infolge der Propaganda des hessischen Ministerpräsidenten Ulrich (Soz.) immer näher.

\* In der sächsischen Volkskammer sind gestern eine lebhafe Aussprache über eine Interpellation der Sozial-Partei betriebe; Hat die Regierung Mittwoch an der Hand, um der fortgesetzten Vertreibung von Leib und Leibbegleiter begegnen zu können? Beide Parteien waren nicht einig.

### Der Friedensvertrag angenommen!

Weimar, den 9. Juli. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurde das Gesetz betr. die Ratifikation des Friedensvertrages in 3. Lesung in namentlicher Abstimmung mit 208 gegen 115 Stimmen angenommen.

Das Gesetz umfaßt nur folgende Artikel:

Artikel 1 bestimmt: „Dem am 28. 6. 19 unterzeichneten Friedensvertrag zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten und dem dazu gehörenden Protokoll sowie der am gleichen Tage unterzeichneten Vereinbarung über die militärische Besetzung der Rheinlande wird zugestimmt. Der Friedensvertrag, das Protokoll und die Vereinbarung werden nachstehend veröffentlicht.“

Nach Artikel 2 tritt das Gesetz mit dem Tage der Verkündigung in Kraft. Der Friedensvertrag, das Protokoll und die Vereinbarung sind nebeneinander in französischer, englischer und deutscher Sprache abgedruckt, so daß ein Band von 550 Seiten entsteht. Dazu wird auch das Kartenmaterial geliefert. Die erste Karte umfaßt die Grenzen des künftigen Deutschlands unter genauer Einzeichnung der abgetrennten Gebiete sowie derjenigen Landesteile, in denen eine Volksabstimmung zu erfolgen hat. Dasselbe ist Elsass-Lothringen bereits als Freistaat Frankreich eingerichtet. Die zweite Karte ist eine Sonderkarte des Saargebietes, die dritte Karte grenzt die beiden Zonen in Nordhessen ab (auf die dritte Zone hat die Entente verzichtet) und die vierte Karte umfaßt die Grenzen des künftigen Danzig.

Weimar, 9. Juli.  
Wäßnitz: Leutenberg teilt mit, daß vom der deutschen nationalen Volkspartei folgende Entschließung verabschiedet worden ist:

„Die geschiedene Nationalversammlung wußt' bestimmt, die Ratifikation vorzunehmen unter dem ausdrücklichen Vorbehalt: 1. daß vor dem Inkrafttreten des Artikels 227 bis 230 von Voreilen des Friedensvertrages von Rus ein Urteil darüber einholt wird, ob es nach den anerkannten Prinzipien des Völkerrechts zulässig oder üblich und gerecht ist, mit rückwirkender Kraft einen Reichstag zur Aburteilung vorhergegangener unrichtiger Verträge gegen das Völkerrecht einzurufen und auf welche noch nicht angekündigte gewesene Strafen zu verurteilen. 2. daß im Interesse der Gerechtigkeit zur Untersuchung der Frage von der Schulden am Kriege ein neutraler Gerichtshof eingesetzt wird.“

Zu dieser Entschließung wird in der zweiten Sitzung Stellung genommen werden.

Reichsminister der auswärtigen Angelegenheiten Müller

öffnete die Sitzung mit einer großen Rede. In der er a. a. sagte:

Wie alle, daß ganze deutsche Volk, stehen heute vor dem Aufbruch zu einem wichtigen March durch die Wüste. Anders kann man die Zeit nicht nennen.

Der erste Schritt auf dem Leidenswege ist die Ratifikation.

Wir haben sie zu folge des letzten Rats Clemenceau besucht, weil uns die Aushebung der Macht in Ansicht gestellt wurde. Wir leugnen den Krieg an die Macht des deutschen Volkes lehnen Tag für Tag unter der Hungerblähende Fronten, ständige Kriege dahinziehen haben. Die Politik, die wir im neuen Deutschland führen, darf nicht mehr auf Kosten v.a. Menschen geübt werden. (Lebhafte Beifall.) Wenn der Aufhebung der Macht haben wir noch die Hoffnung, auf die Rückkehr unserer Heimat zurückzufallen. Wenn das Wort Friede nicht jeder Sitzung aktiver soll, muß die Zurückgabe der vier jungenen Teile erfolgen. (Lebhafte Beifall.) Sodass der Friedensvertrag auch von drei gegnerischen Staaten unterschrieben ist, was in wenigen Wochen der Fall sein wird, haben wir

### ein zerstörtes Deutschland,

von dem im Teil abgeschnitten ist, das im letzten Krieg nach Italien und Spanien zugehört, und in dem vorher die Bevölkerung nicht das Recht zuteil bekommen hat, nach seinem Willen über ihre Staatszugehörigkeit zu bestimmen. Wir haben nicht die Macht, dieser Unzufriedenheit zu verhindern. Wir wollen aber diesen Deutschen unterstützen, daß wir sie nie vergessen, wie ich auch jetzt glaube, daß sie niemals unsre gemeinsame Geschichte vergessen und unser gemeinsames Leben nie verlassen werden. Im übrigen wollen wir unser deutsches Haus mit all den Kräften, die uns verbleiben, in der schweren Lebenszeit, die uns bevorsteht, so anstrengen, daß in unseren Schwäbisch und Baden, die uns entzogen werden, das Feindsein nationaler Zusammengehörigkeit wachbleibe.